

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
der Maier Vertriebs GmbH – Aham 27 – 83549 Eiselfing**

I. Anwendbare Bedingungen

1. Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage nachstehender Allgemeinen Verkaufs- & Lieferbedingungen, die auch ohne erneute Bezugnahme für alle weiteren Lieferungen gelten. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn kurzfristig abzuwickelnde Bestellungen ohne gesonderte Auftragsbestätigung ausgeführt werden.
2. Von den nachfolgenden oder den gesetzlichen Regelungen abweichende Bestimmungen insbesondere Einkaufsbedingungen des Käufers sind für uns nur verbindlich, sofern sie von uns schriftlich bestätigt wurden. Die vorbehaltlose Lieferung von Waren, Leistung von Diensten oder Entgegennahme von Zahlungen bedeutet unsererseits kein Anerkenntnis abweichender Bestimmungen.

II. Vertragsschluss

1. Angebote erfolgen freibleibend.
2. Aufträge sind für uns verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt oder ausgeführt worden sind. Änderungen Ergänzungen und/oder die Aufhebung eines Vertrages bedürfen der Schriftform. Erklärungen und Anzeigen des Käufers nach Vertragsschluss sind nur wirksam, sofern sie schriftlich erfolgen.
3. Liefertermine und Lieferfristen sind nur zwingend wenn sie schriftlich auf der Bestellung festgehalten werden.
4. Wenn die Lieferfristen aus uns vertretbaren Gründen überschritten wird, hat uns der Käufer noch eine Nachfrist von 3 Wochen zu gewähren.
5. Bei höherer Gewalt ruht unsere Lieferpflicht, tritt eine wesentliche Veränderung der bei Vertragsschluss bestehenden, Verhältnisse ein, so sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

III. Beschaffenheit, Produktangaben, Abweichungen

1. Wir liefern die Ware in handelsüblicher Beschaffenheit.
2. Teillieferungen sind zulässig.
3. Die Liefermengen loser Ware werden nach EN 12580 bestimmt.
4. Unsere Produktbeschreibungen und -angaben beschreiben nur die Beschaffenheit unserer Produkte und stellen keine Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie im Sinne des § 443 BGB dar. Angaben und Analyse-Daten sind nur als Richtwerte anzusehen, soweit vom gesetzlichen nichts anderes vorgeschrieben ist.

IV. Preis

1. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den Preisen nicht enthalten, sie wird in der am Tag der Rechnungsstellung geltenden gesetzlichen Höhe in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Außer es wurde bei der Bestellung anders vermerkt.

V. Zahlungsbedingungen

1. Wenn nicht anderes vereinbart sind die Rechnungen innerhalb von 14 Tagen ohne Skonto zu zahlen.
2. Die Zahlung ist erst erfolgt, wenn der Betrag auf unserem Konto vorliegt.
3. Die Rechnungen sind unabhängig von Mängelrügen bei Fälligkeit zu bezahlen. Es wird das Zurückbehaltungsrecht ausgeschlossen.

VI. Leistungsort, Gefahrenübergang

1. Leistungsort ist die Kompostanlage Aham.
2. Soweit nichts anderes vereinbart ist, versenden wir die Ware auf der Gefahr des Verkäufers. Dabei bestimmen wir die Versandart, Versandweg und Frachtführer. Die Gefahr geht beim Verladen auf der Kompostanlage Aham auf den Käufer über.

VII. Untersuchungspflicht, Gewährleistung

1. Alle Beanstandungen, insbesondere Mängelrügen, müssen uns unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen nach Empfang der Ware (bei versteckten Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen nach ihrer Entdeckung) schriftlich angezeigt werden.
2. Im Falle der Weiterverarbeitung der Ware hat der Käufer die Geeignetheit der Ware selbst zu prüfen.

3. Der Käufer kann aus der Mangelhaftigkeit unserer Lieferung kein Recht ableiten, soweit lediglich eine unerhebliche Minderung des Wertes oder der Tauglichkeit unserer Lieferung vorliegt. Soweit unsere Lieferung mangelhaft ist und vom Käufer hiernach zu Recht beanstandet wird, werden wir nach unserer Wahl nachliefern oder nachbessern (Nacherfüllung). Hierzu ist uns stets eine angemessene Frist zu gewähren.

VIII. Fehlmengen

1. Bei unvollständiger Lieferung oder Falschlieferung, oder wenn wir eine sonstige Pflicht (Nebenpflicht) in einer von uns zu vertretenden Weise verletzen, hat uns der Käufer eine angemessene Frist zur Nachlieferung schriftlich anzugeben.
2. Mehr- oder Minderlieferung sowie Mehr- oder Mindergewichte in handelsüblichen Grenzen berechtigen nicht zu Beanstandungen und Preisanpassungen.
3. Mehr- oder Minderlieferungen müssen vom Spediteur bestätigt werden.

IX. Haftung

1. Unsere Verpflichtung zum Ersatz von Schäden jeglicher Art, die nicht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Fehlverhalten beruhen wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn die verletzte Pflicht für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalspflicht).
2. Der Ersatz von reinen Vermögensschäden, d.h. von Produktionsausfall, Produktionsminderung oder entgangenem Gewinn, wird durch die allgemeinen Grundsätze von Treu und Glauben, etwa in den Fällen der Unverhältnismäßigkeit zwischen Höhe des Lieferpreises und Schadenshöhe begrenzt.
3. Unsere Verpflichtung zum Ersatz von Schäden jeglicher Art, die aus einem grob fahrlässigen Fehlverhalten resultieren, ist begrenzt auf den fünffachen Rechnungswert, maximal jedoch auf 50.000,00 Euro soweit dies gesetzlich zulässig ist. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalspflichten ist unsere Haftung auf Schadensersatz auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt und beträgt höchstens den doppelten Rechnungswert der betroffenen Ware.
4. Der Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei, soweit wir im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder für Schäden an privat genutzten Sachen nach dem Produkthaftungsgesetz oder aus sonstigen Gründen zwingend haften.

X. Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an jedem Lieferungsgegenstand bis zur Erfüllung sämtlicher Nebenforderungen vor. Der Käufer ist aber befugt die Ware in einem ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb zu verwenden.
2. Veräußert der Käufer die Vorbehaltsware ohne den vollständigen Preis im Voraus oder Zug um Zug gegen Übergabe der Kaufsache zu erhalten, so hat er mit seinem Kunden einen Eigentumsvorbehalt entsprechend diesen Bedingungen zu vereinbaren. Der Käufer tritt die Rechte in der Höhe der Vorbehaltsware an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an.

XI. Schlussbestimmungen

1. Die Unwirksamkeit einer vertraglichen Abrede zwischen den Parteien oder eine Bedingung dieser Allgemeinen Verkaufs- & Lieferbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen.
2. Gerichtsstandort ist der Sitz der Maier Vertriebs GmbH, Wasserburg am Inn.

XII. Besondere Hinweise

1. Humusprodukte sind Naturprodukte, die nach Feuchtigkeitsgehalten Gewichtstoleranzen aufweisen. Mindergewichte sind lediglich auf unterschiedliche Wassergehalte zurückzuführen. Volle Packungen beinhalten auf jeden Fall die normale Menge an organischer Trockensubstanz. In diesem Fall, können wegen einer Gewichtsabweichung keine Ansprüche geltend gemacht werden.
2. Die Haltbarkeit für Polyethylen-Verpackungen für Substrate ist von der Intensität der Sonneneinstrahlung abhängig. Bei längerer Lagerung im Freien empfehlen wir eine Abdeckung, da wir für die Haltbarkeit der Verpackung nicht haften.